

Informationen zu den Grundsteuerbescheiden 2025 der Gemeinde Hohberg

Aktuell erhalten Sie von uns den Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGStG) vom 04.11.2020 (Gesetzblatt Baden-Württemberg 2020 Seite 940), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (Gesetzblatt Baden-Württemberg 2023 Seite 170), mit dem die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde.

Der Grundsteuerwert bzw. der Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Der Grundsteuerwertbescheid und der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag (Grundsteuermessbescheid) sind Grundlagenbescheide für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinde.

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid als Grundlagenbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Soweit ein Einspruch beim Finanzamt gegen den Grundsteuermessbescheid zum Erfolg führt, ist die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amtswegen entsprechend zu ändern.

Gegen den Grundsteuerbescheid steht als Rechtsbehelf der Widerspruch zu. Allerdings muss der Widerspruch neben der Zulässigkeit auch begründet sein. Sofern sich die Bedenken und Einwendungen nur gegen die Inhalte des Grundsteuerwertbescheides oder des Grundsteuermessbescheides richten ist, ein Widerspruch erfolglos und wird als unbegründet zurückgewiesen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Grundsteuer entbindet. Sollte der Widerspruch zulässig, begründet und erfolgreich sein, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel bezahlte Grundsteuer erstattet.

Bei Rückfragen zum Grundsteuerbescheid der Gemeinde Hohberg wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs: Tel.Nr. 07808/ 88-31 oder per E-Mail: fuchs@hohberg.de